

<b>Zeitschrift:</b>	Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
<b>Band:</b>	10 (1916)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Zur Diskussion über das Genossenschaftswesen. III., Zur Frage der wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaften
<b>Autor:</b>	Nachmansohn, M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-133789">https://doi.org/10.5169/seals-133789</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Diskussion über das Genossenschaftswesen.

### III. Zur Frage der wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaften.

Motto: „Wo der Herr nicht das Haus bauet so arbeiten umsonst die daran bauen.“ Ps. 127.

**E**s ist nur zu bekannt, wie wenig die Stellung des Arbeiters im gegenwärtigen Wirtschaftssystem den Forderungen unseres ethischen Bewußtseins entspricht. Die Autonomie des Willens, die Grundlage jeder Sittlichkeit und Menschenwürde kann jetzt nicht zur Geltung kommen. Die Masse verkauft ihre Leistungsfähigkeit an eine relativ kleine Anzahl von Kapitalisten, die darüber fast nach Gutdünken schalten können. Ein Unternehmer hält es gegenwärtig im allgemeinen für unter seiner Würde, mit den Arbeitern, die doch mit der Produktion aufs innigste verbunden sind, Rat zu pflegen, oder sich von ihnen gar in seinen Handlungen bestimmen zu lassen. Der Arbeiter ist somit zur Sache, zur Maschine herabgedrückt, um eine andere Maschine in den Gang zu bringen. Hiermit ist seine persönliche Initiative ausgeschaltet, das wahre Interesse an der Arbeit unterbunden. Seine Leistungsfähigkeit, seine inneren, geistigen Eigenschaften werden mit einem gewissen unbewußten Zynismus als Ware behandelt, die der Besitzer, vom Hunger getrieben, verkaufen muß. Fast jeder denkende Arbeiter empfindet sich als Sklaven und nicht mit Unrecht hat Lassalle darauf hingewiesen, daß die Sklaven des Altertums in der Blütezeit der römischen Kultur seelisch und materiell im allgemeinen besser standen, als jetzt die Arbeiter. Die Folge ist Haß zwischen Unternehmern und Arbeitern und alles, was dem Haß entspringt.

Wir wissen, welche gewaltige Intelligenz in der Arbeiterschaft nach Entwicklung ringt, wie sie sich in den freien Stunden der Musik, Malerei und Lektüre widmen.<sup>1)</sup> Keinem aber oder nur den allerwenigsten fällt es ein, sich außerhalb seiner Berufstätigkeit mit seiner Arbeit zu beschäftigen, wodurch dieser ja das Maschinenmäßige genommen würde. Paul Natorp betrachtet es direkt als eine der ersten sittlichen Forderungen, daß jeder Arbeiter vor allem auch mit den theoretischen Grundlagen seiner Arbeit vertraut sei, und daß ihm hierzu die Möglichkeit gegeben werde.<sup>2)</sup>

Diesen Kalamitäten kann weder durch Lohn erhöhung — was ja übrigens gar nicht in der Macht des einzelnen Unternehmers steht, noch weniger aber durch charitative Veranstaltungen abgeholfen werden.

<sup>1)</sup> L. Levenstein. Die Arbeiterfrage, 1912.

<sup>2)</sup> P. Natorp. Volkskultur und Persönlichkeitskultur, 1912.

Durch diese wird ja nur die Abhängigkeit des Arbeiters vom Unternehmer sanktioniert und deren Herrenbewußtsein nur gesteigert.

Nur Selbsthilfe bleibt übrig! und was die besitzenden Klassen tun können, ist, der Selbsthilfe keine Hindernisse in den Weg zu legen, und was noch wichtiger ist, die bisher Entrichteten zu lehren, sich selbst zu helfen. Diejenigen unter uns, die Mittel und Zeit haben, sollen sie dazu verwenden, darüber nachzudenken, wie der größte Teil der arbeitenden Menschheit ein wirtschaftliches Leben führen kann, ohne daß sie dabei ihre Menschenwürde und wahre innere Sittlichkeit einzubüßen brauchte.

\* \* \*

Das glauben wir aus dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem gelernt zu haben, daß solange die Produktion in den Händen einzelner Unternehmer liegt und das Lohnsystem herrschend ist, eine wirkliche Abhilfe nicht geschaffen werden kann, denn hieran liegen die wesentlichen Bedingungen für die unwürdige Stellung des jetzigen Arbeiters, wobei wir schon ganz von den materiellen Nachteilen absehen, in denen er sich als Mitproduzierender befindet.

Das Gegebene scheint, daß sich die Arbeiter zu Genossenschaften zusammentreten und sich vom einzelnen Unternehmer unabhängig machen. Dieser Gedanke ist schon vor langer Zeit und sehr oft ausgesprochen worden. Im Laufe der letzten sechzig Jahre sind viele Genossenschaften gegründet worden, und doch kann man nicht sagen, daß sie wesentliche Fortschritte gemacht oder auch nur im entferntesten den Erwartungen entsprochen haben, die ein Buchez, Fourier, Lassalle u. a. auf sie gesetzt hatten.

Wenn wir die produktiv-genossenschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz betrachten, so sind es relativ kleine Unternehmungen, die mit Mühe der Konkurrenz standhalten können und das allgemeine Wirtschaftsleben so gut wie gar nicht beeinflussen.

So weit wir die Sachlage beurteilen können, sind es folgende Ursachen, die das Gedeihen der Produktivgenossenschaften in der Schweiz verunmöglichten:

1. Mangel an größeren Kapitalien.
2. Mangel an kaufmännisch und technisch tüchtigen Kräften.
3. In vielen Fällen das rücksichtslose Vorgehen der Privatunternehmer durch Verhängung der „Materialsperre“ und Unterbindung des Absatzes im Innlande. Dadurch wurden die Genossenschaften gezwungen, ihr Material vom Auslande zu beziehen und ihre Produkte dort abzusetzen.<sup>1)</sup>

Für das Nichtgedeihen der Produktivgenossenschaften in Deutschland liegen nach Wygodzinski<sup>2)</sup> sehr ähnliche Ursachen vor.

<sup>1)</sup> A. Pragier. Die Produktivgenossenschaften der schweizerischen Arbeiter, 1912.

<sup>2)</sup> Das deutsche Genossenschaftswesen, 1912. S. 271 und 273.

So oft selbständige Handwerker sich genossenschaftlich organisierten, so scheiterte das Unternehmen an dem individualistischen Geiste der einzelnen Genossen, die sich an eine genossenschaftliche Betätigungsweise nicht gewöhnen konnten, bei der sich der Einzelne den Anforderungen des Ganzen zu unterwerfen hat.

Diese Ursache fiel zwar bei den Produktivgenossenschaften der Arbeiter fort, da sie durch die gewerkschaftliche Erziehung auf genossenschaftliche Tätigkeit vorbereitet sind, doch scheiterten ihre Unternehmungen hauptsächlich daran, daß ihnen größere Kapitalien und Kaufmännische Kräfte fehlten. Die wesentlichste Ursache jedoch für das Nichtgediehen der bisherigen Produktivgenossenschaften dürfte darin zu suchen sein, daß sie die ethisch-genossenschaftlichen Prinzipien nicht berücksichtigten.

Dagegen scheint es dem Verfasser doch nach den Prämissen Wygodzinskis ein voreiliger Schluß zu sein, daß die Produktivgenossenschaften schon als solche nicht erfolgreich sein können.

Gelingt es eine Organisation ins Leben zu rufen, in deren Verwaltung Mitarbeiter und Mittel in einem harmonischen genossenschaftlichen Verhältnis zu einander stehen, so dürfen die Hauptschwierigkeiten überwunden sein.

Bevor jedoch Produktivgenossenschaften gegründet werden, ist es vor allen Dingen nötig, die genossenschaftlichen Prinzipien in aller Schärfe zu formulieren, auch wenn sie von Anfang nicht in vollem Maße sollten verwirklicht werden können. Die Idee der Genossenschaft muß aber jedem Mitgliede in voller Klarheit vorschweben und es muß davon durchdrungen sein, daß er an seinem Teile mit an der Verwirklichung der Idee zu arbeiten habe. Das bedeutet natürlich nicht eine starre Festlegung der Wege, ja nicht zumal eine starre unveränderliche Formulierung der Idee selbst. Wenn sie auch ihrem Wesen nach ewig und unveränderlich ist, so können wir uns ihr selbst in ihrer Erfassung nur annähern, geschweige denn in ihrer Ausführung. Wir bitten daher, unsere Formulierung der genossenschaftlichen Prinzipien nicht als endgültige hinzunehmen und wir werden jedem dankbar sein, der bessere und begründeter vorzuschlagen weiß.

Wir stellen zwei Prinzipien auf, von denen das zweite mit logischer Notwendigkeit aus dem ersten folgt:

1. Seelische Arbeitsgemeinschaft unter voller Wahrung der Selbstbestimmung des einzelnen Menschen.

2. Freiwillige Unterwerfung des Einzelnen unter die Forderung des Ganzen.

Diese beiden Prinzipien können verwirklicht werden, wenn es möglich ist, eine Organisation zu gründen in der

1. jedes Mitglied gleich berechtigt, d. h. gleiches Stimmrecht besitzt;
2. die Lohnzahlung an volljährige Mitarbeiter ausgeschaltet ist, womit zusammenhängt, daß die Mitgliederliste der Organisation nicht geschlossen werden darf;
3. der private Kapitalprofit wegfällt.

In fast keiner der bisherigen Produktivgenossenschaften der Schweiz ist auch nur eine dieser drei Regeln durchgeführt worden, geschweige denn alle zusammen.

ad 1) In den wenigsten Produktivgenossenschaften ist es Bestimmung, daß jeder nur eine Stimme besitzen darf, meist bestehen Kompromißbildungen, wonach der Besitzer mehrerer Anteilscheine auch mehr Stimmen hat, wenn auch nicht so viele Stimmen als Anteilscheine. Hierdurch aber nähert sich eine solche Organisation sehr den Aktiengesellschaften an und dem bisherigen kapitalistischen System; die Anerkennung der Würde der Persönlichkeit tritt zurück gegenüber dem materiellen Besitz.

ad 2) In keiner Produktivgenossenschaft ist die Lohnzahlung ausgeschaltet. Die Mitglieder wirtschaften vielfach mit Lohnarbeitern, denen sie den üblichen Lohn bei etwas geringerer Arbeitszeit und besserer Behandlung zahlen. Hiermit fällt aber, wie wir bei Begründung unserer aufgestellten Regeln noch sehen werden, eines der wesentlichsten Merkmale der Genossenschaft weg.

ad 3) In den meisten Produktivgenossenschaften richtet sich der Gewinn des Einzelnen nach den Anteilscheinen, die er erworben hat, oder wo jeder nicht mehr als einen Anteilschein besitzen darf, tritt der Kapitalprofit dadurch ein, daß mit nicht genossenschaftlichen Lohnarbeitern gewirtschaftet wird, die ihren festen Lohn erhalten, während der Gewinn unter die Genossenschafter verteilt wird.

Wie wir sehen, sind die bisherigen Produktivgenossenschaften noch sehr weit davon entfernt, die notwendigen Konsequenzen, die sich aus den genossenschaftlichen Prinzipien ergeben, zu ziehen. Sie sind fast alle verkappte Unternehmerorganisationen aus ehemaligen Arbeitern, die sich zusammengetan, um u. U. ihre früheren Genossen durch Lohnzahlung genau so zu exploitieren, wie sie vorher exploitiert worden sind.

Uns liegt es jetzt ob, unsere drei organisatorischen Forderungen zu begründen und die Möglichkeit ihrer Durchführung plausibel zu machen.

ad 1) Daß jedes Mitglied nur eine Stimme haben darf, ergibt sich ohne weiteres aus dem Genossenschaftsgedanken, in der die Persönlichkeit gewertet werden soll und nicht der zufällige Kapitalbesitz. Wenn sich bisher Schwierigkeiten in der Durchführung dieses Prinzips ergeben haben, so liegt es daran, daß die Beteiligung an den Genossenschaften von der Erwerbung von Anteilscheinen abhängig gemacht wird, und es scheint ein psychologisches Gesetz zu sein, daß wer mehr Anteilscheine hat, auch mehr Stimmen beansprucht, wodurch schon der Grund zu Zwistigkeiten gelegt und der wesentliche Gedanke der Genossenschaft illusorisch gemacht wird. Es wird daher nötig sein, darauf Bedacht zu nehmen, diese Quelle der Mißhelligkeiten zu beseitigen. Das Prinzip, daß jeder nur eine Stimme haben darf, muß zur grundlegenden Bedingung für den Eintritt in die Genossenschaft gemacht werden.

ad 2) Die Ausschaltung der Lohnzahlung an Volljährige ist fast von noch größerer Tragweite. Überall, wo Löhne gezahlt werden, besteht der Unterschied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, d. h. von Geben und Empfangen. Dieser hat mit Notwendigkeit ökonomische und seelische Differenzen zwischen den einzelnen in der Organisation Tätigen zur Folge und macht eine wirkliche seelische Arbeitsgemeinschaft unmöglich. Die ökonomischen Differenzen bestehen darin, daß die einen den Ertrag ihrer Arbeit, die anderen aber nur Lohn für ihre Arbeit erhalten und daß sich infolgedessen verschiedene Interessengruppen bilden. Damit ist aber die seelische Arbeitsgemeinschaft zerstört. Nur derjenige darf mitarbeiten, der Genossenschafter ist und sich mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Organisation einsetzt, der sich in ihr als Mitarbeiter und nicht als Lohnarbeiter fühlt, denn diesem fehlen ja die psychologischen Voraussetzungen dafür, mit seinem ganzen Menschen für die Genossenschaft einzutreten.

Wir betonten oben die Volljährigkeit. Es hieße das Prinzip ins Absurde treiben, wenn man jeden, der in der Organisation arbeitet, als Mitarbeiter betrachten wollte. Jedes Unternehmen arbeitet auch mit minderjährigen Laufburschen u. c.; diese sollen allerdings den ortsspezifischen Lohn bekommen. Mit erlangter Volljährigkeit jedoch müssen sie, falls sie in der Organisation bleiben, als Mitarbeiter aufgenommen werden.

Mit der völligen Ausschaltung des Lohnes ist eine der schwersten Gefahren der bisherigen Genossenschaftswesen beseitigt. Es hat sich bisher gezeigt, daß diejenigen Assoziationen, die prosperierten, sich gegen die Aufnahme neuer Mitglieder sträubten und vorteilhafter mit Lohnarbeitern zu wirtschaften glaubten, da hierdurch die einzelnen Mitglieder einen größeren Gewinn einfesteten. Hiermit wurde das genossenschaftliche Prinzip der nicht geschlossenen Mitgliederliste aufs ärgste verletzt. Privatwirtschaftlich betrachtet ist ein solches Vorgehen der Mitglieder nur zu gut zu verstehen und zu billigen. Genossenschaftlich gesehen liegt in dieser Form der Keim zur Destruktion der Genossenschaft und zur allmählichen Umwandlung in eine kapitalistische Aktiengesellschaft. Und tatsächlich sind viele solcher Fälle bekannt. Von genossenschaftswirtschaftlichen Standpunkte kommt es aber nicht darauf an, daß der Einzelne sich bereichert; das Wesentliche bleibt natürlich die Prosperität des Ganzen. Und diese kann nur gewinnen, wenn sich die Produktion nur durch Genossenschafter und nicht durch Lohnarbeiter vollzieht. Wenn das auch von sehr ernst zu nehmender Seite bestritten wird, so können wir deren Argumentation nicht anerkennen, da fast nirgends die Lohnzahlung ausgeschaltet ist, und sie sich auf die Erfahrung garnicht recht berufen kann. Theoretisch ist es aber, wie wir noch sehen werden, einleuchtend, daß die Genossenschaften als solche auf streng genossenschaftlicher Basis auch wirtschaftlich gedeihen müßten. Doch selbst wenn beim Lohnsystem die Assoziationen besser prosperieren sollten, so ist es auch dann vom genossenschaftlichen Standpunkt verwerflich, da dadurch die Wahrung der selbständigen

Persönlichkeit zur Illusion gemacht, und der Bildung einer wahren sozialen Gemeinschaft von vornehmesten ein Riegel vorgeschoben wird. Außerdem wir nur eine andere Form der gegenwärtigen kapitalistischen Unternehmungen und es wäre nichts wesentliches gewonnen, sodaß man das Risiko der Gründung unterlassen könnte. Glücklicherweise fallen in der Genossenschaft die ethischen und ökonomischen Interessen zusammen.

ad 3) Die Ausschaltung des privaten Kapitalprofits.

Darunter versteht man denjenigen Teil des Verdienstes, der nicht durch persönliche Leistung entsteht, sondern durch die Tatsache des Vorhandenseins mobiler und immobiler Kapitalien.

Dieser Kapitalprofit ist nur zu geeignet, die Interessen der einzelnen Mitglieder in Discharmonie zu bringen. Wer am Unternehmen mit viel Geld beteiligt ist, wird an seiner Prosperität ein ganz anderes Interesse haben, als derjenige, der mit wenig Kapital beteiligt ist. Obgleich vielleicht der mittellose Mitarbeiter wertvolleres leistet als der bemittelte, so steckt dieser doch einen größern Verdienst ein als jener, bloß weil er mehr Geld im Unternehmen hat. Dieser Kapitalprofit widerspricht jeder Forderung menschlicher Gerechtigkeit, wie oft ist das schon wiederholt worden! In jeder Genossenschaft, in der es einen Kapitalprofit gibt, ist das Prinzip der Würde der Persönlichkeit, des Wertes der Leistung, der Interessengemeinschaft aufgehoben. Nur die Leistung soll und darf gewertet werden. Beim System des Kapitalprofits ist das unmöglich.

Die einzige Genossenschaft, die den Kapitalprofit tatsächlich völlig ausgeschaltet hat, ist der Konsumverein, doch haften gerade dieser Organisation so viele Mängel an, daß sie, abgesehen, von den ganz anderen Zielen, die sie verfolgt, nur sehr wenig als Vorbild dienen kann, wenn wir auch ihre großen Verdienste um das arbeitende Volk durchaus nicht verkennen.

Es fragt sich jetzt, ob bei der Beschaffenheit des modernen Wirtschaftsleben und der menschlichen Seelenkonstruktion es möglich ist, eine Organisation ins Leben zu rufen, in der unsere drei Prinzipien zur Durchführung kommen können, ohne daß es nötig wäre, eine völlige oder auch nur teilweise Umgestaltung der Gesetzgebung abzuwarten, und einer allmäßlichen Aenderung des menschlichen Charakters vorzuarbeiten.

Diejenigen Organisationen sind die wertvollsten, die in Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse und in Berücksichtigung der gegebenen Psyche geschaffen werden. Die Idee soll groß und klar sein, aber die Ausführung darf nicht auf zu große Widerstände stoßen, sie darf nicht im Widerspruch stehen mit den natürlichen menschlichen Trieben, Begierden, Willensrichtungen, wie Ehrgeiz, Geltungsbedürfnis, aesthetischem und intellektuellem Streben. All das kann für die Gesellschaft höchst fruchtbar gemacht werden, wenn es in den Dienst einer guten Sache gestellt wird. Die katholische Kirche konnte deshalb eine so große, wenn auch manchmal verderbliche Macht gewinnen, weil sie

es verstand, alle menschlichen Triebe und Begierden in den Dienst ihrer Idee zu stellen. Als ich unsere Sache mit manchen Leuten besprach, wurde mir u. A. gesagt, es gehöre schließlich kein besonderer Idealismus dazu, in eine solche Organisation einzutreten. Es ist dies das größte Lob, das unsere Idee gespendet werden konnte. Der Betreffende meinte nicht Idealismus, sondern Überwindung, welche beiden Begriffe in der Sprache des gewöhnlichen Lebens gleich gesetzt werden. Wenn es uns gelingen sollte, eine Organisation auf ethischer Grundlage zu schaffen, an der sich jeder beteiligen will, ohne das Bewußtsein zu haben: „ich opfere mich, ich kämpfe für eine Idee“, so haben wir eigentlich alles erreicht, was wir wollen. Es kommt nicht auf das Sichopfern, sondern auf friedliches Zusammenleben und Zusammenarbeiten an. Nur wo dies vorhanden ist, kann eine stetige, ruhige Erziehung und sicher fortschreitende Höherentwicklung stattfinden.

In unserer beabsichtigten Organisation muß jeder gleichberechtigt sein und sich als solcher fühlen können; jeder muß sozusagen Mitunternehmer des Ganzen sein. Nun kann im gegenwärtigen Wirtschaftssystem nur derjenige Unternehmer sein, der Produktionsmittel besitzt oder das, was man allgemein Kapital nennt. Mit diesem Kapitalbegriff müssen wir uns jetzt ein wenig auseinandersetzen. In den Lehrbüchern wird es meist so definiert: „Unter Produktivkapital versteht man einen Vorrat von Produkten, welche als Mittel einer ferneren Produktion dienen.“ So Böhm-Bawerk in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften. (Wir sehen von seiner Definition des Begriffes Privatkapital ab, da sie uns hier weniger interessiert.) Eine ganz ähnliche Definition gibt Conrad in seinem Lehrbuch der Nationalökonomie. Er, Böhm-Bawerk u. a. schneiden innere Eigenschaften vom Begriff des Kapital aus. Eine durchaus verwandte Auffassung, wenn auch in ganz anderer Formulierung befandet Marx vom Wesen des Kapitals. Dagegen rechnen von den neuern Nationalökonomen Adolf Wagner die persönlichen inneren Eigenschaften ebenfalls zu den Produktionsmittel und zum Kapital und vor ihm taten es Sah, McCulloch u. a. Gewiß hat Conrad Recht, wenn er sich auf dem Sprachgebrauch beruft, denn tatsächlich gelten populär nur das Geld, die Maschinen und event. noch Bodenbesitz als Kapital. Die Arbeitskraft dagegen gilt durchwegs als Ware. Wie selbstverständlich schreibt Pragier: „Im speziellen Falle wird die Ware Arbeitskraft<sup>1)</sup> genossenschaftlich verwertet.“

Wenn wir das Gemeinsame aus sämtlichen Begriffen vom Wesen des Kapitals abstrahieren, so ergibt sich, daß es Produktionsmittel ist. Nach der Auffassung, die die inneren persönlichen Eigenschaften vom Kapitalbegriffe streicht, kann es scheinbar keine selbständige Produktivkraft sein, und es mutet fast als überflüssig an, daß Böhm-Bawerk es besonders betont. Im psychologischen Sinne ist es natürlich nicht, da-

<sup>1)</sup> Von uns hervorgehoben. S. auch Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft, II, 1912.

gegen ist das Kapital im ökonomischen Sinne tatsächlich selbständige Produktivkraft, ohne welche der Kapitalprofit gar nicht erklärlich wäre. Und darin liegt eben das Grausame und Ungerechte der heutigen Wirtschaftsordnung, daß, um mit Lassalle zu reden, das Kapital „das Arbeitsinstrument ist, welches selbständig geworden und mit dem Arbeiter die Rollen vertauscht hat, den lebendigen Arbeiter zum toten Arbeitsinstrument herabgesetzt und sich selbst das tote Arbeitsinstrument zum lebendigen Zeugungsorgan entwickelt hat.“<sup>1)</sup> Diese Definition des Kapitals ist zwar eine Realdefinition, insofern sie den jetzigen Begriff und die Funktion desselben richtig umschreibt. Was für uns aber an dieser Definition besonders wichtig scheint, ist, daß nach ihr die Arbeitskraft nicht als Ware aufgefaßt wird, sondern als Arbeitsinstrument, d. h. als Produktivmittel. Diese Auffassung findet sich bei Lassalle nicht durchweg und er würde es entschieden abgelehnt haben, die Arbeitskraft zum Kapital zu rechnen. Wir aber müssen es tun und definieren das Kapital als die angeborene und erworbene Leistungsfähigkeit samt den mobilen und immobilen Produkten, die zur Herstellung weiterer Produkte dienen. Damit haben wir die entwürdigende Rolle der Arbeitskraft als totes Arbeitsinstrument oder Ware aufgehoben und die toten Produkte in die ihnen gebührende Stellung eingesetzt. Gewiß gehört auch das mobile und immobile Kapital zum Begriffe desselben, insofern sie Produktionsmittel sind. Ihnen kann aber in einer Arbeitsgemeinschaft nur eine dienende Rolle zufallen, das eigentliche Kapital bildet hier nur die persönliche Leistungsfähigkeit.

Tief in das Bewußtsein des Volkes ist die Auffassung gedrungen, daß auf wirtschaftlichem Gebiete nur der etwas unternehmen kann, der Kapital besitzt. Diese Überzeugung müssen wir berücksichtigen, wenn wir auch eine andere Auffassung vom Wesen des Kapitals verbreiten sollen. Der Sozialismus verlangt ja auch nicht die Abschaffung des Kapitals als solchen, sondern nur die Abschaffung des Privatbesitzes an den Produktionsmitteln, welche ja nur ein anderer Ausdruck für Kapital sind. Wir gehen auch nicht so weit, können gar nicht so weit gehen, da wir ja auch die inneren Eigenschaften zum Kapital rechnen. Was wir wollen, ist, daß in einer Genossenschaft das mobile Kapital keinen Profit erhält, sondern nur der Teil des Kapitals, der durch Leistungen repräsentiert wird.

Dieses Prinzip läßt sich unschwer durchführen, wenn das mobile Kapital durch genossenschaftlichen oder sonstigen Kredit aufgebracht wird. Hierdurch wird der sogenannte Kapitalprofit ausgeschaltet, da der Kreditgeber nur die Zinsen auf sein Kapital erhält und nicht am Verdienste oder Verluste partizipiert. Man wird vielleicht einwenden, daß schon in der Verzinsung des Kapitals ein Kapitalprofit liege. Das kann bis zum gewissen Grade zugegeben werden, doch läßt sich das

<sup>1)</sup> Kapital und Arbeit W. W. B. III, 192.

für die ersten Jahre der Gründung nicht umgehen; außerdem ist es noch sehr fraglich, ob darin ein Kapitalprofit liegt. Prosperiert aber die Genossenschaft, so kann sie durch entsprechende Abschreibungen ein unangreifbares Genossenschaftskapital erwerben und sich so vom Kredite unabhängig machen.

Wenn wir die Leistungsfähigkeit zum Kapital rechnen, erhebt sich die Frage: wie ist es möglich, die Leistungskraft in Kapital umzurechnen? Von vielen wird es fast wie eine Profanation empfunden werden, daß die seelische Arbeitskraft in Kapital umgerechnet werden solle. Von sehr ernst zu nehmender Seite wurde uns gesagt, daß unsere Auffassung ja geradezu ein Auf-die-Spitze-treiben der jetzigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung sei: Bisher wäre die Leistungsfähigkeit das Einzige gewesen, das nicht kapitalisiert sei, und nun soll auch dies kapitalisiert werden. Dies Argument beruht auf einem Missverständnis unserer Intention. Mit unserer Auffassung vom Wesen des Kapitals setzen wir gerade die Arbeitskraft in die ihr gebührende Stellung ein. Bisher war sie verkaufliche Ware, jetzt bekommt sie den Sinn einer Produktivkraft. Jeder, der etwas gelernt und Werte schaffen kann, soll das Bewußtsein bekommen: „Ich kann etwas und deswegen habe ich das Recht, Unternehmer zu sein. Ich muß daher dafür sorgen, von diesem Rechte Gebrauch machen zu können, sonst bleibt es ein leeres Wort und hat nicht mehr Bedeutung als das, daß ich das Recht habe, auf den Mond zu gehen.“

Wir bemerken, daß selbstverständlich nicht die Gesamtpersönlichkeit kapitalisiert werden soll, sondern nur die Leistungsfähigkeit, soweit sie sich in der Genossenschaft betätigen kann und nichts anderes.

Diese läßt sich aber unschwer in Kapital umrechnen. Der Lohn eines Durchschnittsarbeiters darf auf Fr. 2500.— jährlich veranschlagt werden. Diesen bekommt er jetzt dafür, daß er sein Arbeitskapital an den Privatunternehmer verleiht; der Lohn kann somit als Verzinsung des Arbeitskapitals angesehen werden. Rechnet man den Zinsfuß zu 5 %, so ergibt sich, daß der Kapitalwert des Durchschnittsarbeiters sich auf Fr. 50,000.— beläuft. Nach unserer Auffassung ist somit jeder Arbeiter, sobald er sich in einer industriellen Organisation betätigt, Kapitalbesitzer und somit hat er auch als Unternehmer und Mitberater zu gelten. Lange nachdem in uns die Idee der Kapitalisierung der Arbeitskraft gereift war, kam uns ein Aufsatz von Hans Müller, Zürich, zur Hand, in dem er nachweist, daß dieser Vorschlag schon von den christlichen Sozialisten im Jahre 1888 gemacht worden ist.<sup>1)</sup>

Wir wollen auf das damalige Projekt etwas näher eingehen:

Auf der Generalversammlung der C. W. S. (Abkürzung der englischen Großeinkaufsgenossenschaft) ging der Antrag der Delegierten der christlichen Sozialisten durch, bei der Entlohnung der Fabrikarbeiter

<sup>1)</sup> Vergl. auch Huber, „Die Gewinnbeteiligung in den englischen Produktivgenossenschaften“, Basler Dissertation.

der Genossenschaft das Gewinnbeteiligungsprinzip zur Anwendung zu bringen. Die Gewinnverteilung machte jedoch große Schwierigkeiten, da drei Interessengruppen zu befriedigen waren.

1. die Arbeiter. 2. die C. W. S., die Kapital in die Fabriken hineingesetzte, und 3. die einzelnen Konsumvereine, an die die Großeinkaufsgenossenschaft Ware geliefert hat. Diese machten mit Recht Anspruch auf eine entsprechende Rückvergütung entsprechend der Summe ihrer Konsumation.

Die christlichen Sozialisten machten nun den Vorschlag, die Arbeitskraft zu kapitalisieren und als Arbeitskapital fungieren zu lassen und zwar sollte der Lohn ebenfalls als 5prozentige Verzinsung des Arbeitskapitals angesehen werden. Es entstanden nun drei Klassen von Kapital: Arbeits-, Unternehmer- und Kundenkapital (welche letztere aus der Summe repräsentiert wurde, die die Konsumvereine für gelieferte Waren bezahlt hatten).

Die Verteilung des Gewinnes sollte nun nach dem Verhältnis vorgenommen werden, in dem Arbeits-Unternehmer und Kundenkapital zu einander stehen. An dem Beispiele der Schuhfabrik der C. W. S. in Leicester wurde demonstriert. Im Jahre 1887 wurden in dieser Fabrik 44,340 £ an Löhnen bezahlt, das investierte Kapital der C. W. S. belief sich auf 29,510 £, für die fabrizierten Schuhwaren bezahlten die Konsumgenossenschaften 124,024 £. Als Überschuss per 1887 ergab sich nach Abzug aller Spesen, Kosten der Rohmaterialien usw. die Summe von 6433 £.

Nun sollte sich die Verteilung des Gewinnes wie folgt gestalten:

Da das gesamte Kapital, wie ersichtlich, sich auf 1,040,334 £ berechnet werden mußte, so verfiel dieses in:

886,800 £ (20mal dem Arbeitslohn) Arbeitskapital . . . . .	= 85 % = 5493 £	} des 29,510 " Unternehmerkapital . . . . . = 3 % = 190 " } Ver- 124,024 " Kundenkapital . . . . . = 12 % = 750 " } dienstes
1,040,334 £ Gesamtkapital . . . . .	= 100 % = 6433 £	

Dieser Vorschlag wurde mit Recht als indiskutabel abgelehnt aus folgenden Gründen: „Die Konsumvereine müßten als Repräsentanten des Kundenkapitals nahezu leer ausgehen; denn 750 £ Rückvergütung auf 124,000 £ Bezüge macht nur 0,6 % aus, d. h. eine Ersparnis, die zu winzig wäre, um zur Inangriffnahme der eigenen Produktion zu reizen, zumal im Falle, daß sich Verluste ergeben würden, diese nicht auf die Arbeiter abgewälzt werden könnten, sondern doch nur allein von der C. W. S. getragen werden müßten.“<sup>1)</sup> <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Wenn Müller in einer Fußnote hinzufügt, daß auch das Kundenkapital mit 20 multipliziert werden müßte, da der Konsument ja nicht mit seinem Kapital, sondern mit seinem Einkommen kauft, somit der Kapitalwert desselben doch zwanzig Mal so groß ist, so ist darauf zu erwidern, daß der Kapitalwert sich ja schon im Einkommen verzinst hat, der Konsument also auf eine nochmalige Verzinsung ohne eigentliche Leistung Anspruch erheben würde.

<sup>2)</sup> Hans Müller, Beiträge zur Theorie und Gesch. des Konsumgenossenschaftswesens. S. 52.

Der durchaus berechtigte Einwand der C. W. S. gegen den Vorschlag der christlichen Sozialisten war, daß die Verluste der Fabrik nicht auf die Arbeiter abgewälzt werden könnten. Wer kein Risiko trägt und tragen will, hat kein Anrecht auf einen Gewinnanteil; er erklärt sich als Lohnarbeiter und muß mit seinem Lohne zufrieden sein. Jeder Gewinnanteil ist hier sozusagen als Gnadenakt aufzufassen und kann mit bestem Rechte vorenthalten werden. Und in den Fabriken, in denen die Arbeiter ein Gewinnanteil erhalten, geschieht es wahrlich nicht im Interesse der Arbeiter, sondern in dem der Unternehmer, um die Arbeiter an die Fabrik zu fesseln. Unter den Genossenschaftern kann nur das Prinzip gelten, daß sie nur dann auf den Gewinn Anspruch erheben dürfen, wenn sie auch das Risiko tragen wollen. Insofern ist es nur zu berechtigt gewesen, daß die C. W. S. und die Konsumvereine sich weigerten, den Lohnarbeitern einen so großen Anteil zu gewähren.

Wie würde sich nun in den von uns geplanten Organisation der Gewinn der Fabrik verteilen, und würden dann die Einwände der C. W. S. zu Recht bestehen?

Wie sofort ersichtlich, würde der Reingewinn sich ganz anders gestalten. Da keine Löhne gezahlt werden, so würde er sich einerseits um 44,340 £ vergrößern, andererseits aber um etwa 1475 £ verkleinern, was einer 5% Verzinsung des mobilen Unternehmerkapitals, das ja nach unseren Prinzipien am Gewinn nicht partizipieren darf, entspricht. Der Verdienst beliefe sich somit auf 49,297 £. Diese gehörten aber ganz den Mitarbeitern der Organisation, d. h. außer der üblichen Lohnsumme würden noch unter die Mitarbeiter 4957 £ verteilt werden können, mithin 536 £ weniger als nach der Berechnung der christlichen Sozialisten. Das Arbeitskapital hätte eine Dividende von 5½% gebracht, während das geliehene Unternehmerkapital sich mit 5% verzinst hätte. Dafür hätten die Mitarbeiter aber das ganze Risiko des Geschäfts zu tragen. Die C. W. S. oder irgend eine andere Großeinkaufsgenossenschaft hätte also bei der Zusammenarbeit mit einer Produktivgenossenschaft in unserem Sinne kein Risiko zu tragen und erhielte für das hineingestellte Kapital in jedem Falle einen festen Prozentsatz. Die Konsumvereine würden allerdings gar nichts zu erhalten haben, falls die Einkaufsgenossenschaft ihnen nicht einen bestimmten Teil der Unternehmer-Kapitalverzinsung abtreten wollte. Auf eine besondere Rückvergütung für bezogene Waren hätten sie aber auch nicht den geringsten Anspruch. Der Zweck der Konsumvereine ist ja nicht eine Gewinnerzielung, sondern nur eine Ausschaltung des Zwischenhändlers und nicht eine solche des Produzenten. Daß der Gewinn des Produzenten auch den Konsumenten zukommen soll — eine solche Auffassung ist unhaltbar, wenn das Prinzip gelten soll, daß nur der Leistung der Verdienst gehört. Solange die Konsumvereine keine Eigenproduktion haben, wird dieses Prinzip von ihnen auch strikte durchgeführt. Denn die Konsumvereine gewähren ja im Grunde keinen Verdienst, sondern wollen bloß die Ware verbilligen,

indem sie sie zum Kostenpreise liefern. Dabei soll der Gewinn des Produzenten ungeschmälert bleiben. Sobald aber auch der Überschuß der Produktion unter die Konsumenten verteilt werden wird, während die Produzenten nur als Lohnarbeiter und Angestellte derselben sich mit Lohn begnügen müssen, der keineswegs dem wirklichen Arbeits-ertrag entspricht, fällt hier der Produzentengewinn Leuten zu, die mit der Produktionsleistung sehr wenig oder gar nichts zu tun haben und unter denen sich Krüppel, Idioten, Nichtstuer *et cetera* befinden. Das widerspricht dem elementaren Rechtsgefühl und muß allmählich zu denselben Kämpfen zwischen Konsumenten und Produzenten führen, wie sie jetzt zwischen den Kapitalisten und Arbeitern herrschen. Dieser Kampf hat schon überall da begonnen, wo die Konsumvereine Eigenproduktion haben, so glänzende Erfolge sie auch damit erzielt haben. Gerade aber darin liegt der Keim zu großen Differenzen zwischen den Produzenten und Konsumenten. Die Hamburger Großeinkaufsgenossenschaft verwaltet ihre Fabriken genau nach demselben Prinzip wie die Privatunternehmungen, d. h. der Arbeiter muß dort seine Leistungskraft genau so als Ware verkaufen wie überall. Eine eigentliche Arbeitsgemeinschaft gibt es somit in den Konsumgenossenschaften und in ihren Fabriken nicht. Nur wenn eine reinliche Scheidung zwischen Produktion und Konsumtion stattfindet, der Zwischenhandel ausgeschaltet wird, sodaß sich zugleich eine feste Beziehung zwischen den Produktiv- und Konsumgenossenschaften herstellen kann und beide Teile das Ihrige erhalten, nur dann können Kämpfe vermieden werden. Wir müssen der Frage etwas tiefer nachgehen. Tatsächlich gibt es ja viel mehr Konsumenten als Produzenten. Man kann wohl sagen: Jeder Produzent (immer im weitesten Sinne des Wortes) ist Konsument, die Umkehrung des Satzes wäre aber ein bekannter Fehlschluß. Die nicht produzierenden Konsumenten, wie Kinder, Frauen *et cetera* werden von den Produzenten oder der Gesellschaft unterhalten. Sie werden sozusagen Anhänger derselben. Nun erhält der Produzent den Ertrag seiner Leistung oder sollte ihn wenigstens erhalten. Mit diesem Einkommen konsumiert er — warum sollte er auch für die Konsumtion einen Verdienst erhalten? Nichts ist unberechtigter. Der Überschuß aus der Schuhfabrik z. B. gehört ganz und gar den Produzenten, denn die Konsumenten haben ja den Vorteil gehabt, daß sie die Schuhe zum Einkaufspreise bekamen und nichts an den Zwischenhändler zu zahlen hatten. Die Konsumgenossenschaften würden ihren Charakter der reinen Wirtschaftsgenossenschaft einbüßen und würden Erwerbsgenossenschaft werden, wenn sie den Konsumenten den Produktionsgewinn vermitteln und die Produzenten als Lohnarbeiter behandeln, was sie jetzt zu tun anfangen. Gewiß sollen und müssen beide Genossenschaften Hand in Hand arbeiten, nicht aber darf die eine Art von der andern aufgezehrt und nach den geltenden kapitalistischen Grundsätzen exploriert werden. Ein modus vivendi wird sich zwischen ihnen finden lassen, oder wir gehen einer neuen Art Klassenkampf entgegen.

Um verschiedene Einzelsachen besprechen zu können, wollen wir kurz die wesentlichsten Grundzüge der geplanten Organisation resumieren:

Es wird eine Produktivgenossenschaft geplant, in der jedes Mitglied als Kapitalbesitzer mit nur einer Stimme stimmberechtigt ist. Jede Lohnzahlung wird von vorneherein ausgeschaltet und der Nettogewinn soll unter die Mitarbeiter im Verhältnis zu ihren Leistungen verteilt werden. Am Gewinn darf nur das Arbeitskapital partizipieren, während das mobile und immobile Kapital, sei es durch Kredit, sei es durch Schaffung eines unangreifbaren Genossenschaftskapitals, aufgebracht wird und zum geltenden Zinsfuß verzinst werden muß. All dies ist innerhalb der bestehenden Gesetzgebung durchführbar.

Es erhebt sich nun die Frage: Wenn kein Lohn gezahlt werden soll, wovon soll der nicht mobiles Kapital besitzende Mitarbeiter bis zur ersten Dividendenverteilung leben? und was geschieht, wenn in den ersten Jahren trotz Ausschaltung der Arbeitslöhne nur eine so kleine Dividende zur Verteilung kommt, daß davon der Lebensunterhalt der fraglichen Mitarbeiter nicht gedeckt werden kann.

Hierauf läßt sich erwiedern: Das in das Unternehmen investierte flüssige Kapital soll auch dazu verwendet werden, Vorschüsse an die Mitarbeiter zu zahlen, deren Konto dann mit den entsprechenden Beträgen belastet werden wird, sodaß sie neben dem Kredit, der ja jeder Mitarbeiter eo ipso hat, noch ein Debet in der Höhe der entnommenen Vorschüsse plus den darauf entfallenden Zinsen haben werden. Dieses Verfahren ist durchaus berechtigt und wird von jedem Kaufmann geübt, der sein Haushaltungskonto belasten muß, bevor das Kapital den Gewinn gebracht hat. Es ließe ferner sich neben der Hauptorganisation noch ein Tochterinstitut gründen, etwa eine genossenschaftliche Kreditbank, wozu ja keine großen Mittel gehören. Bei dieser Bank könnten dann die in Betracht kommenden Mitarbeiter Kredit zur Besteitung des Lebensunterhaltes beziehen. Die Bank wäre ja durch die zu erwartende Dividende des Debitors so gut wie gedeckt. Es müßten natürlich gewisse Rautelen getroffen werden, daß der Kredit mit der zu erwartenden Dividende des Einzelnen in Übereinstimmung bleibt.

Eine schwierigere Frage dürfte die Gewinnverteilung scheinen.

Von vorneherein muß der Grundsatz gelten, daß die Mitarbeiter je nach Verdienst und nicht nach einem Maßstabe kapitalisiert werden müssen. Der Leistungswert des verantwortlichen Ingenieurs und des verantwortlichen Geschäftsführers müssen höher kapitalisiert werden als der des Handlängers, der des gelernten Arbeiters höher, als der des ungelernten. Wenn auch die Kapitalisierung des Durchschnitts-Mitarbeiters keine zu große Schwierigkeiten machen dürfte, da man sich ja nur an die bestehenden Lohntarife anzulehnen brauchte, so wird der Kapitalwert mancher anderen Arbeitskategorien sich viel schwieriger bestimmen lassen, so der der Bureauangestellten und der leitenden Mitarbeiter. Doch darf man sich auch für diese Kategorie die Lösung

des Problems nicht als zu schwer vorstellen, da ja jetzt sämtliche Funktionen der Industrie nicht mehr nur von den Fabrikbesitzern, sondern auch von Angestellten ausgeführt werden. Das gilt sowohl von der kaufmännischen wie von der technischen Leitung. Allerdings ist noch eine Schwierigkeit zu berücksichtigen, nämlich die, daß der einmal festgesetzte Kapitalwert jedes Einzelnen nicht stabil bleiben soll, sondern entsprechend seinen Leistungen variieren darf. Hat ein Mitarbeiter etwa eine technische Verbesserung erfunden, die der ganzen Genossenschaft zu gute kommt, so muß sein Kapitalwert für eine gewisse Zeitlang höher angeschlagen werden als früher. Diese Taxierung hat auf der General-Versammlung stattzufinden. Wird es da nicht auf den G. V. zu heftigen Auseinandersestellungen kommen, werden da nicht bei der Gewinnverteilung so große Differenzen entstehen, daß die seelische Arbeitsgemeinschaft dadurch gestört werden dürfte?

Die Sache dürfte sich nach unserer Meinung wie folgt gestalten:

Nachdem sich jeder Mitarbeiter beim Eintritt in die Organisation einer vorläufigen bestimmten Kapitalisierung in der oben entwickelten Weise unterworfen, werden der General-Versammlung, die zur Gewinnverteilung einberufen wird, von einem Ausschuß, der aus Vertretern sämtlicher Arbeitskategorien besteht, Vorschläge für die endgültige Kapitalisierung der einzelnen Arbeitskategorien für das laufende Geschäftsjahr gemacht. Dem Ausschuß muß vorher natürlich von der Geschäftsführung die Bilanz vorgelegt worden sein. Ihm steht es auch frei, für einzelne Mitglieder, die besondere Verdienste haben, eine besondere Kapitalisierung vorzuschlagen; ebenso können von den Mitgliedern an den Ausschuß Vorschläge gemacht werden, doch müssen diese eine bestimmte Frist vor der General-Versammlung, schriftlich begründet eingereicht werden, damit die Vorschläge geprüft werden können.

Bringt das Geschäft trotz Ausschaltung der Löhne und vor allem des Kapitalprofits nur 5% Netto Gewinn, so erhält jeder als Verdienst den üblichen Lohn oder das übliche Gehalt, bringt es mehr, so bekommt jeder einen entsprechenden Überschuss, der natürlich im Verhältnis zum Kapitalwert seiner Leistungen steht.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß eine solche Gewinnverteilung ohne große Kämpfe vor sich gehen kann. Verfasser ist sich bewußt, daß noch manche Probleme inbetreff einer gerechten Gewinnverteilung zu lösen sind, und behält sich noch eine Besprechung dieser Frage in einem besondern Aufsatz vor.

Ein paar Worte noch über die Art der demokratischen Verwaltung. Wenn jeder Mitarbeiter mitzureden oder gar noch mitzubestimmen hat, so kann nichts Gutes herauskommen; ist dem Verfasser von den verschiedensten Seiten gesagt worden. Darauf ist zu erwidern: Einmal überschätzt man sehr die Mitbestimmungslust des Durchschnittsmenschen; viele sind froh, wenn sie keine Verantwortung zu tragen haben und unterwerfen sich gerne und freiwillig den Anordnungen des von ihnen selbst gewählten Führers. Jeder soll ja nur das Recht,

nicht die Pflicht haben, mitzubestimmen. Wenn auch ohne weiteres zuzugeben ist, daß eine demokratische Verwaltung eines industriellen Unternehmens sehr oft fehl geschlagen hat, so ist mit der Tatsache allein noch nichts bewiesen. Es kommt vor allem auf die richtige Durchführung des demokratischen Prinzips an. Die Geschäfte und die technische Leitung der Genossenschaft müssen natürlich bei ganz wenigen Leuten liegen, die von der General-Versammlung mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet sein müssen. Ihnen muß eine weitgehende Bewegungs- und Entschlußfreiheit gelassen werden, damit sie rechtzeitig die Konjunktur ausnützen können und dieselbe Handlungsfreiheit besitzen, wie die Konkurrenz der Privatunternehmer. Gewiß hat die General-Versammlung der Leitung Richtlinien vorzuschreiben, etwa das jegliche Unterlassen von Spekulationsgeschäften u. a., aber auch nicht mehr. Die Handlungsweise des Geschäftsmannes wird ja garnicht von ihm allein bestimmt, sondern von tausend andern Faktoren, die sich von vorne herein garnicht voraussehen lassen. Wenn die Geschäftsführung gezwungen sein sollte, jedes Mal zur Ausführung einer nicht vorgesehenen Handlung die General-Versammlung einzuberufen, so wäre das der Ruin der Genossenschaft. Der Leitung müssen die Kompetenzen für mindestens ein Jahr eingeräumt werden, und während dieser Zeit darf wohl Kritik an ihr geübt, nicht aber darf sie in ihrer Handlungsfreiheit innerhalb der allgemeinen Richtlinien behindert werden. Nur in ganz dringenden Fällen, wenn sich eine erdrückende Majorität von Antragstellern findet, kann die General-Versammlung eine Ausnahme von dieser Regel machen.

Gerade der Genossenschaftsgeist erfordert eine solche Unterordnung des Einzelnen, und niemand ist dazu besser geeignet als der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter.

Durch Ausschaltung des Kapitalprofits und Ablehnung aller Spekulationsgeschäfte, was natürlich durch den Aufsichtsrat streng kontrolliert werden muß, ist einer unlauteren Geschäftsführung der Leiter, die ja schließlich nicht aufs Geratewohl, sondern durch das Vertrauen der General-Versammlung gewählt werden, ein Damm vorgeschnitten.

Aber auch auf der General-Versammlung darf das Mitbestimmungsrecht der Mitarbeiter kein übertriebenes sein. Jeder darf zwar Mitberatungsrecht, nicht aber ohne weiteres für jede Handlung der Genossenschaft Mitbestimmungsrecht besitzen.

Nehmen wir an, es handle sich um einen Verlag mit Buchdruckerei und Buchbinderei, also um eine Organisation mit drei verschiedenen Abteilungen, deren jede ganz verschiedene Funktionen hat. Nun dürfen wohl die Mitglieder jeder Abteilung innerhalb ihres Ressorts Mitbestimmungsrecht haben, in den anderen Abteilungen soll ihnen jedoch nur Mitberatungsrecht eingeräumt werden. Daß dies nicht im geringsten dem demokratischen Prinzip der Gleichberechtigung widerspricht, braucht nicht bewiesen zu werden. Die Vorteile einer solchen Einrichtung springen sofort in die Augen. Hierdurch wird erreicht,

dass nur Fachlente mitbestimmend sein können und nicht jeder der zur Organisation gehört. Ohne bestimmte Funktion ist niemand stimmberechtigt, doch kann ein solcher Fall garnicht eintreten, da nur derjenige zur Organisation gehören darf, der in ihr etwas leistet, wozu das Leihen von Kapitalien ja nicht gerechnet wird.

Wer in die geplante Organisation eintreten will, hat ungefähr denselben Instanzenweg durchzumachen, wie der, welcher sich in der Schweiz naturalisieren lassen will. Genau so wie nur derjenige wirklicher Schweizer Staatsbürger ist, der Mitglied eines Kantons und einer Gemeinde oder Stadt ist, so kann in der Genossenschaft nur der Mitarbeiter werden, der Mitglied einer Abteilung und in dieser eines besondern Ressorts ist. Während die General-Versammlung nur zu bestimmen haben wird, ob der Petent allgemein würdig ist, der Organisation angehören, wird die einzelne Abteilung und in ihr das Ressort zu prüfen haben, ob er auch dazu tauglich ist. Aber auch sonst wird die General-Versammlung ganz andere Rechte und Geschäfte haben, als die Versammlungen der Abteilungen und Ressorts. Um die Analogie mit der Schweizer Staatsverfassung weiter durchzuführen, würde die General-Versammlung der Bundesversammlung, die Abteilungsberatungen den Kantonsräten und die Ressortsberatungen den Gemeinde- resp. den Stadträten entsprechen. Hier eine genaue Verfassung auszuarbeiten, ist keine ganz leichte, aber lohnende Arbeit. Da jeder Neueintretende eine allgemeine Probezeit wird durchzumachen haben, so wird in der Genossenschaft eine Neueinstellung von Mitarbeitern Sache der leitenden Personen sein, und wird nicht mehr Umstände machen als in Privatunternehmungen.

Wenn sich die Gegner der Produktivgenossenschaften darauf berufen, dass industrielle Unternehmungen bei demokratischer Verwaltung nicht prosperieren, so ist es ebenso, als wenn die Gegner der demokratischen Staatsverfassung sich auf Athen berufen wollten, wo auch die Erfahrung lehrt, dass eine Demokratie einen Staat zu Grunde richten kann.

Ich möchte zuletzt auf einen Einwand eingehen, der dem Verfasser von mehreren führenden Sozialdemokraten gemacht worden ist.

Sie befürchteten, dass durch die „Erhebung“ des Arbeiters zum Kapitalisten eine Verspätzung des Mitarbeiters herbeigeführt werden könnte. Es würde sich zu den bisher bestehenden Arten von Kapitalisten noch eine neue Art herausbilden, die nur den Klassenkampf noch steigern könnte. Sie würde eine abgeschlossene kapitalistische Unternehmung bilden; für die Emanzipation der Arbeiter wäre aber wenig gewonnen.

Die Furcht vor Verspätzung schreckt den Verfasser am allerwenigsten. Ein gesunder Mittelstand wurde auch von Lassalle „als der Hauptzweck der sozialen Lösung“<sup>1)</sup> angesehen, d. h. eines Standes,

<sup>1)</sup> Lassalle W. W. III. 193.

der über die alltäglichen Nahrungsorgeln hinweg ist, und auch für außermaterielle Bedürfnisse sorgen kann. Ein solcher Zustand braucht aber durchaus nicht eine seelische Verspiegelung zur Folge zu haben. Wohl soll sich jeder Mitarbeiter der Organisation als Kapitalbesitzer fühlen, aber jeder Mitarbeiter wird den Lohnarbeiter darauf hinweisen — einfach durch die Tat — daß auch er Kapitalbesitzer ist, und daß es in seiner Hand liegt, ebenfalls Herr seiner Produktivkraft zu sein. Durch die Kapitalisierung der Arbeitskraft bei Ausschaltung des sogenannten Kapitalprofits kann nicht eine Psyche des jetzigen Geldkapitalisten, sondern eine des selbstbewußten und die persönliche Leistungsfähigkeit schätzenden Menschen erzielt werden.

Gelingt unsere Organisation, so werden sich an diese Genossenschaft andere angliedern, die dann zu einem Verbande zusammengefaßt werden. Diese können in eigenen Schulen eine vom wahren genossenschaftlichen Geist durchdrungene Generation heranziehen und sie für den späteren Beruf vorbereiten. Doch behalten wir uns vor, uns über die Gründung einer genossenschaftlichen Schule, die durchaus nicht ein Zukunftsplan ist, sondern zusammen mit der Organisation ins Leben gerufen werden sollte, in einem besondern Aufsatz zu sprechen.

Kurz zusammengefaßt, dürften aus der geplanten Organisation folgende Wirkungen sich ergeben:

1. Die freie Selbstbestimmung des Menschen kann gewahrt werden.
2. Die freie Selbstbestimmung und die Ausschaltung von Privatunternehmern würde die allmäßliche Entwicklung einer freien seelischen Gemeinschaft fördern.
3. Hiermit würde die Arbeitsfreudigkeit bedeutend zunehmen und somit die Arbeitsleistung.
4. Die Arbeitsleistung dürfte auch deshalb eine bessere werden, weil jeder das Bewußtsein haben wird, daß er als Unternehmer durch seine verbesserte Leistung mit der Gemeinschaft auch sich selbst nützen wird.
5. Hierdurch würde auch sein Interesse an den theoretischen Grundlagen seiner Arbeit gehoben werden und weiter sein Interesse am ganzen Gang der Fabrik. In den freien Stunden wird er sich mit der Literatur beschäftigen, die seinen Beruf angeht und dadurch aufhören, eine verständnislose Arbeitsmaschine zu sein.
6. Die ihm eigene Kombinationsfähigkeit, die jetzt infolge des Lohnsystems und auch der Gesetzgebung brach liegt, würde sich zu betätigen anfangen und sich in manchen technischen Erfindungen und Verbesserungen manifestieren. Während jetzt nur dem Unternehmer daran liegt, technische Erfindungen zu machen, so würden in der geplanten Organisation alle daran interessiert sein. Dass dadurch viele menschliche Kräfte, die jetzt ungenutzt daliegen, mobil gemacht werden, darf angenommen werden.
7. Da niemand einen besonders hohen Gewinn einheimsen kann, so darf schon das Unternehmen als gesichert gelten, wenn für die Mit-

arbeiter der sonst übliche Normallohn herausgeschlagen wird und das flüssige Kapital sich entsprechend verzinst. Es ist jedoch anzunehmen, daß das Unternehmen ebenso gut prosperieren wird wie die Privatunternehmungen der Art, da der Inhalt der Punkte 1—6 auch für den Gewinn bedeutungsvoll sind.

\* \* \*

Wir bemerken, daß schon ein Statutenprojekt für eine solche Organisation vorliegt, und daß ein zweiter Entwurf in Angriff genommen ist. Es wird beabsichtigt, in jedem Falle eine Vereinigung ins Leben zu rufen, um die historischen und theoretischen Grundlagen der Produktivgenossenschaft zu erforschen. Jeder der sich ernst an der Arbeit beteiligen will, ist willkommen und kann sich an die Redaktion wenden. Verfasser hält sich für verpflichtet zu bemerken, daß er die wesentlichsten Gedanken zu diesem Aufsatz einem ihm befreundeten Manne, der der eigentliche Initiator der meisten hier ausgesprochenen Ideen ist, verdankt. Vieles wurde in echter geistiger Arbeitsgemeinschaft erarbeitet, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß wir in allen Punkten der gleichen Meinung sind.

Dr. M. Nachmansohn.

---

## Die Bodenverschuldung in der Landwirtschaft.

Klagen über die unbefriedigende Lage der schweizerischen Landwirtschaft hat es, bald in engern, bald in weitern Kreisen, besonders seit der Zeit, wo die Geldwirtschaft zu höherer Entwicklung gelangt ist, wohl immer gegeben. Die Ursachen solcher Klagen sind manifacher Art: Mißwachs, Viehsterben, verheerende Kriege, ungünstige Besitzverteilung des Landes, Verteuerung der Produktion durch steigende Preise der Produktionsmittel, hohe Steuern, sinkende Produktionspreise, erschwerete Beschaffung der zum Betriebe der Wirtschaft erforderlichen Geldmittel u. s. w., wobei oft durch das Zusammenwirken verschiedener dieser Veranlassungen eine Verschärfung der Notlage eintritt. Der Charakter der Krisen hat im Laufe der Jahrhunderte offenbar eine allmähliche Wandlung durchgemacht. Die Schilderungen der Notlagen vergangener Jahrhunderte, wie wir sie in den Chroniken finden, passen nicht mehr auf unsere Zustände. Jene alten Darstellungen zeigen einen höchst akuten Charakter des wirtschaftlichen Elends, das aber auch meist rasch vorüberging, ähnlich wie die Pest, die in kurzer Zeit furchtbare Zerstörungen anrichtete und von einem Zustand blühender Gesundheit gefolgt war. Das kommt von den Ursachen jener Not-